

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Von der Provinz zur internationalen Metropole – Wettbewerbsverzerrungen durch das Ladenschlussgesetz abschaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich für eine Liberalisierung der Berliner Ladenöffnungszeiten im Hinblick auf die Sonn- und Feiertage einzusetzen. Hierzu soll der Senat eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Grundgesetzänderung initiieren, die die bestehenden Hürden für eine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten aus Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV beseitigt, auf die sich die Rechtsprechung in ihren Entscheidungen zu Regelungen von Ladenöffnungszeiten in verschiedenen Ländern berufen hat. Diese Verfassungsänderung ist die notwendige Voraussetzung, um das Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerLadÖffG) auf einer verfassungsmäßig sicheren Grundlage ändern zu können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2018 zu berichten.

Begründung:

Die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus setzt sich für eine vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Berlin ein.

Die Gründe hierzu sind vielzählig:

Die derzeitigen Regelungen sind überholt und werden insbesondere den geänderten Rahmenbedingungen aufgrund des Online-Handels nicht mehr gerecht. Dadurch kommt es zu massiven Wettbewerbsverzerrung der niedergelassenen Verkaufsstellen gegenüber dem Online Handel. Viele Kunden nutzen bereits jetzt die unzähligen Möglichkeiten, auch an Sonn- und Feiertagen online Produkte zu kaufen. Der niedergelassene Einzelhandel ist hierdurch deut-

lich im Wettbewerbsnachteil und verliert einen Großteil seiner Kunden. Zudem führt die hohe Anzahl an Retouren (Nicht-Gefallen, falsche Konfektionsgröße, etc.) zu erheblich ansteigendem Paketversand.

Speziell mit Hinblick auf Berlins Bedeutung als touristische Hochburg in Deutschland ist das Ladenschlussgesetz, wie es vor über 10 Jahren gefasst wurde, nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere der Wochenendtourismus aus dem europäischen Ausland trägt mittlerweile zu einem großen Teil der Einnahmen im Einzelhandel bei. Hier lässt sich Berlin eine wichtige Chance auf mehr Einnahmen durch die Schließzeiten am Sonntag entgehen. Eine Liberalisierung der Öffnungszeiten von Verkaufsgeschäften ist ein wichtiges Investitionskriterium.

Die derzeitige Regelung ist darüber hinaus nicht konsistent. Dies führt zu einer willkürlich anmutenden Genehmigungspraxis, zu erheblicher Bürokratie und immer wieder Rechtsstreitigkeiten.

Die bisherigen Liberalisierungsschritte wurden aufgrund der sich auf die Verfassung berufenden Rechtsprechung in Bund und Ländern gebremst. So hat Berlin nach der Föderalismusreform vom 28.08.2006 als erstes Bundesland ein eigenes Ladenöffnungsgesetz verabschiedet, das eine deutliche Liberalisierung der Sonn- und Feiertagsöffnungen des Einzelhandels vorsah. Gleichwohl musste es bereits durch das Zweite Änderungsgesetz vom 13.10.2010 nach einer Verfassungsbeschwerde zur Öffnung an allen Adventssonntagen abgeändert werden und schränkt seither wieder deutlich die Möglichkeiten zur Sonn- und Feiertagsöffnung ein.

Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die historische Regelung, wie sie im Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV niedergeschrieben ist, angesichts der Wandlung der gesellschaftlichen Auffassungen und Bedürfnisse zwingend an die Lebensrealität anzupassen ist. Ein grundsätzliches Ladenöffnungsverbot an Sonn- und Feiertagen ist hier nicht mehr zeitgemäß und verfassungsrechtlich nicht mehr geboten, es hat insofern ein Verfassungswandel stattgefunden. Der Gesetzgeber wird nunmehr lediglich verpflichtet zusätzliche Anreize gerade zur Sonntagsarbeit zu vermeiden und dadurch einen mittelbaren Schutz zu erreichen. Insbesondere durch arbeitsrechtliche Regelungen ist diesem Auftrag Genüge zu tun. Viele Berufsgruppen müssen an Sonn- und Feiertagen arbeiten und letztlich muss es für den einzelnen Händler wirtschaftlich sein, zusätzliche Mitarbeiter an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen. Hier ist ein angemessener arbeitsrechtlicher Ausgleich durch eine allgemeine Flexibilisierung der Wochenarbeitszeiten zu finden.

Berlin, den 2. Januar 2018

Czaja, Swyter
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin